

Der B-Plan Nr.2 „Projekt Zurück in die Zukunft“ der Gemeinde Garzau-Garzin wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB entwickelt; es erfolgte keine frühzeitige Unterrichtung bzw. Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB; auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Beschluss zur Aufstellung des B-Plans erfolgte am 09.04.2018.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des B-Plans fand im Zeitraum vom 02.01.2019 bis zum 08.02.2019 statt.

Wir bitten Sie hiermit im Auftrag des Amtes Märkische Schweiz Land gemäß § 1 Abs. 4 sowie § 4 Abs. 1 BauGB um Äußerungen

bis zum 02. April 2019

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme direkt an Landplan Erkner zu senden, wo Ihre Bedenken, Anregungen und Hinweise für das Amt Märkische Schweiz aufbereitet und dann übergeben werden.